

Nr. 2714.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2021

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2714.2 vom 9. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2714 vom 29. März 2022 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung 2021 und dem Jahresbericht 2021) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2714.1 vom 6. April 2022 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der BDO AG, Zug vom 4. April 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesession vom 9. Mai 2022 in Siebner-Besetzung. Von der Verwaltung waren für dieses umfangreiche Geschäft Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher anwesend. Als weitere Gäste nehmen teil: Vom Präsidentialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches, vom Bildungsdepartement Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung, vom Baudepartement Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Dies gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der RPK mit welchen die GPK-Mitglieder im Vorfeld der Sitzung in Kontakt waren. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation. Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2021 (86 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2021 (160 Seiten) mit den aufschlussreichen far-

bigen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2714.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Sitzung mit 30 Seiten erstellt. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch gut Vergleiche zum Budget 2022 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

IV Eintreten der Beratung

A Berichterstattung der RPK an die GPK der Stadt Zug zum Rechnungsjahr 2021

Der Präsident der RPK, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der BDO AG aus Zug zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der BDO AG, Zug vom 4. April 2022 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2714.1 vom 6. April 2022 verwiesen.

Die Prüfungshandlungen der RPK wurden im März 2022 vorgenommen, die Schwerpunktprüfungen wurden zusammen mit der externen Revisionsstelle BDO AG bereits am 25. Januar 2022 durchgeführt.

Die RPK hat ihre Prüfung in gleicher Zusammensetzung wie im Vorjahr durchgeführt:

- Präsidialdepartement: Pascal Zraggen, Präsident
- Finanzdepartement: Chris Oeuvcay
- Bildungsdepartement: Norbert Schlumpf
- Baudepartement: Christian Hegglin
- Departement SUS: Sami Chakroun

Schwerpunktprüfungen wurden zu folgenden Punkten durchgeführt:

- Bereich Informatik: Insbesondere zur Kostenverrechnung von IT-Aufwendungen auf andere Gemeinden sowie zur Beschaffung von mobilen Geräten und Cloud Services
- Kreditabrechnungen Geviert Kolinplatz und Erweiterungsbau Schulanlage Riedmatt
- Rechnungsabgrenzungen

Die Prüfungen wurden mittels Stichproben durchgeführt. Es wurde eine Wesentlichkeitsgrenze gemäss Vorjahr angewendet. Die Ergebnisse der Prüfung wurden am 23. März 2022 mit dem Gesamtstadtrat besprochen.

Zum Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass seitens BDO AG sowie seitens RPK keine wesentlichen Feststellungen gemacht wurden. Gemäss Prüfung durch die RPK entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Die RPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Im Rahmen der letztjährigen Sitzung wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen GPK und RPK angeregt. Diesem Anliegen wurde nachgekommen indem die GPK-Mitglieder sich bei Bedarf für einen Austausch an die zuständigen RPK-Mitglieder wenden konnten.

Der RPK-Präsident beurteilt die diesjährige Revision einmal mehr als sehr erfolgreich. Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

Schwerpunktprüfungen

Der RPK-Präsident verweist auf den umfassenden Bericht der BDO.

Der GPK-Präsident merkt dazu an, dass die GPK den BDO-Bericht (mit farbigem Ampelsystem) zu den Schwerpunktprüfungen leider nicht erhalten hat. Der umfassende Bericht der BDO AG zur Prüfung der Bilanz per 31. Dezember 2021 sowie zu den Schwerpunktprüfungen 2021 wurde nun der GPK nachträglich zugestellt und im Extranet abgelegt.

Der RPK-Präsident macht mit Verweis auf den Bericht der BDO Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunktprüfungen.

Rechnungsabgrenzungen

Bereits in den Vorjahren wurde über die passiven Rechnungsabgrenzungen diskutiert. Die RPK hat diesen Punkt erneut geprüft. Das Finanzdepartement hat in diesem Bereich Anstrengungen unternommen und Massnahmen ergriffen. Als Ergebnis konnten klare Verbesserungen bei den Rechnungsabgrenzungen festgestellt werden.

Der Finanzsekretär führt zu den Massnahmen aus, dass die Mitarbeitenden bezüglich den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen geschult wurden. Zudem wurde ein Limit (CHF 20'000.00) festgelegt, ab wann Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Weiter wurden die Abteilungen zur Anschrift der Lieferantinnen und der Lieferanten aufgefordert, damit diese ihre geleistete Arbeit vor Ende Jahr fakturieren.

Bereich Informatik

- Beschaffung von mobilen Geräten (Miete) durch die Stadtschulen Zug und Cloud Services: Die Überprüfung des Beschaffungsprozesses ergab keine Bemerkungen
- Erhebung generelle IT-Kontrolle: Die Überprüfung der Abläufe und internen Kontrollen in diesem Bereich ergab mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte (mittlere Pendenz) keine Bemerkungen
- Informatikprüfung: Erstellung einer Bestätigung des IKS im Bereich der Informatik gegenüber den externen Kunden
- Erneuerung IT-Notfallkonzept aus dem Jahr 2007
- Kostenverrechnung von IT-Aufwendungen an andere Gemeinden: Die Verrechnungen und Entlohnungen übernommener Mitarbeitenden anderer Gemeinden und der Verrechnungsansatz sind zu überprüfen und einheitlich zu regeln

Der Vorsteher des Finanzdepartementes fügt an, dass die Abteilung Informatik die angemerkten Punkte und Empfehlungen aufgenommen hat und umsetzen wird.

Bilanz / departementsübergreifende Aspekte

Der RPK-Präsident führt aus, dass die Prüfung insgesamt sehr erfolgreich war. Im umfassenden BDO-Bericht ist gut zu erkennen, dass nur sehr wenige Punkte zu bemängeln waren. Nachfolgend werden Ausführungen zu den einzelnen kritischen Punkten gemacht.

Spezialfinanzierung Stadtentwässerung

Feststellung: Die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung weist auch im Jahr 2021 einen respektablen Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. in der Erfolgsrechnung 2021 auf (Vorjahr CHF 2.1 Mio.) und der Saldo weist nun einen Verlustvortrag von CHF 1.6 Mio. auf.

Spezialfinanzierungen müssen mittelfristig ausgeglichen sein, das heisst die Erfolgsrechnung der entsprechenden Spezialfinanzierung muss selbsttragend sein. Deshalb ist die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung zu überprüfen und es sind Massnahmen zur finanziellen Sanierung in die Wege zu leiten.

Das zuständige Baudepartement hat informiert, dass der Sachverhalt bekannt ist und Massnahmen ergriffen werden sollen. Die Abteilung Stadtentwässerung strebt mit dem Kanton Zug und den anderen Zuger Gemeinden eine einheitliche Lösung an.

Frage: Wäre ein Nachtragskredit notwendig gewesen?

Antwort: Die Stadtentwässerung muss zukünftig auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden. Gegenwärtig resultiert aus der Spezialfinanzierung ein Verlust, die Aufwände der Stadtentwässerung können nicht gedeckt werden.

Frage: Könnte der Stadtrat beispielsweise ein Kreditbegehren in der Höhe von beispielsweise CHF 20 Mio. für die Stadtentwässerung an den Grossen Gemeinderat stellen und dann im Sinne eines Rahmenkredites jedes Jahr einen Betrag davon investieren?

Antwort: Bei den Massnahmen zur finanziellen Sanierung würde es eigentlich in erster Linie um eine Gebührenerhöhung gehen.

Der GPK-Präsident und weitere Mitglieder der GPK lehnen eine solche Gebührenerhöhung ab und äussern die Idee, dass zur Finanzierung anstelle einer Gebührenerhöhung ein Teil des Ertragsüberschusses für die Stadtentwässerung verwendet werden könnte. Ausgangspunkt seien doch dabei hohe Investitionen, die vor Jahrzehnten leider nicht gemacht wurden und jetzt anfallen. Deshalb sei es nicht einzusehen, weshalb die heutigen Gebührenzahler für die Finanzierung der Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit aufkommen sollen. Auf jeden Fall müsse eine politische Lösung gefunden werden, mit der eine Gebührenerhöhung für die Bevölkerung umgangen werden könne.

Der Finanzsekretär führt aus, dass die Stadt Zug früher kein Gebührenreglement hatte und Gebühren einführen musste. Damals wurde bereits ein Betrag von CHF 15 Mio. eingeschossen, CHF 5 Mio. als Kapital und CHF 10 Mio. an die Abschreibungen. Die Abwassergebühr ist aktuell beim Baudepartement in Bearbeitung. Die Stadt Zug ist bei der Abwassergebühr im Moment viel günstiger als andere Zuger Gemeinden. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass das Abwassereglement erst im zweiten Anlauf vom Stimmvolk angenommen wurde (Referendum Abwasserreglement, 5. Juni 2005, Nein: 63.4 %).

Der RPK-Präsident stellt fest, dass es aus buchhalterischer Sicht einen Handlungsbedarf gibt, weil ein negativer Saldo vorliegt. Eine politische Frage ist, welche Massnahmen zur finanziellen Sanierung ergriffen werden sollen. Auf das Thema Stadtentwässerung wird in der Folge an der GPK-Sitzung vom 9 Mai 2022 mehrfach Bezug genommen und ein GPK-Beschluss gefasst (vergleiche Seite 25 und 26 dieses Berichtes).

Verbuchungspraxis Vorfinanzierungen

Feststellung: Die Buchungspraxis entspricht nicht den Fachempfehlungen HRM2. Gemäss Stellungnahme der Stadt Zug wird die Verbuchungspraxis im Jahr 2022 umgesetzt (Bruttoprinzip). Im Jahr 2021 wurde die Verbuchung noch nach alter Methode und wie budgetiert getätigt.

Hinweis der RPK zu den einzelnen Departementen

Präsidialdepartement

- Neues Erscheinungsbild Stadt Zug: Nachtragskredit von CHF 50'000.00 eingeholt
- Abteilung Kultur: Arbeiten in Zusammenhang mit der Sonderprüfung sind weiterhin im Gange
- Höhe der Ferien- und Gleitzeitguthaben (betrifft alle Departemente)

Der RPK-Präsident führt zur Thematik Ferien- und Gleitzeitguthaben aus, dass über alle Departemente hinweg festgestellt werden kann, dass zum Teil massive Ferienguthaben vorhanden sind. Die vier grössten Ferienguthaben der Mitarbeitenden betragen:

- 731 Stunden
- 645 Stunden
- 636 Stunden
- 507 Stunden

In diesem Bereich besteht aus Sicht der RPK Handlungsbedarf. Die Stadtverwaltung Zug versichert, diese Thematik nun anzugehen. Bereits letztes Jahr wurde seitens RPK auf den Handlungsbedarf bei gewissen Einzelfällen hingewiesen.

Ein Mitglied führt aus, dass es die Ferien- und Überzeitguthaben jeweils geprüft hat, als es in der Periode 2015 bis 2018 das Präsidialdepartement visitiert hat. Bereits damals wurde seitens Stadtverwaltung Zug immer gesagt, dass das Problem angegangen und gelöst wird. Das Problem ist Jahre später offenbar noch immer nicht gelöst. Offensichtlich handelt es sich zudem um ein sensibles Thema, weil einzelne Departemente Auskünfte mit Verweis auf den Personenschutz verweigern, die man früher erhalten hat.

Ein anderes Mitglied nimmt an, dass Reglemente vorhanden sind, die solche Fälle regeln. Wenn es zur Anhäufung einer solch hohen Stundenanzahl kommt, werden die Reglemente vermutlich nicht in jedem Fall eingehalten.

Der RPK-Präsident führt aus, dass gemäss Personalverordnung grundsätzlich 30 Stunden Gleitzeit und 10 Ferientage ins Folgejahr übertragen werden können. Selbstverständlich gibt es begründete Ausnahmen, im Grunde geht es aber darum, die bestehenden Reglemente einzuhalten. Die RPK hat angeregt, dass bei hohen Stundenguthaben ein Plan vorhanden sein soll, wie diese (schrittweise) abgebaut werden können (z.B. Ferienbezugsplan).

Frage: Muss die GPK bezüglich diesem Thema etwas unternehmen?

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es sich um ein chronisches Problem handelt, das trotz jährlich wiederkehrenden Hinweisen keiner Lösung zugeführt werden konnte. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine Thematisierung der Problematik im GGR mittels GPK-Interpellation angebracht wäre, damit beim Thema ein gewisser Druck aufkommt. Dies im Sinne der Stadt Zug und der Mitarbeitenden. Diese hohen Stundenguthaben stellen für die Stadt Zug nämlich auch ein latentes Risiko dar, da einzelne Mitarbeitende faktisch ihre Kündigung einreichen könnten, ohne dann noch zur Arbeit kommen zu

müssen, was aufgrund des Know-how-Verlustes nicht im Interesse der Stadt Zug ist. Das Problem über Jahre wie ein Schneepflug vor sich herzuschieben ist sicher nicht die Lösung.

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass es sich dabei um eine reine Führungsaufgabe handelt. Wenn die Reglemente konsequent angewendet werden, organisiert man sich dementsprechend, respektive meldet sich frühzeitig, wenn die Arbeit sich anhäuft. Diese Führungsaufgabe in Zusammenhang mit dem Management von Ferien und Überstunden erledigen Vorgesetzte aufgrund des Konfliktpotenzials mit den Mitarbeitenden oft nur ungern.

Frage: Gibt es seitens RPK eine Möglichkeit, diese Thematik vertieft zu prüfen und der GPK die nötige Transparenz zu geben?

Antwort: Die RPK hat die Liste mit Ferien- und Gleitzeitguthaben und somit transparente Einsicht erhalten. Die RPK kann das Problem jährlich benennen, hat aber keine direkte Handhabe, um Einfluss zu nehmen, da es sich um eine Personalführungsfrage handelt. Wenn die Guthaben einen Betrag übersteigen, der wesentlich ist, hätte die RPK als Ultima Ratio die Möglichkeit, zu beantragen, die Jahresrechnung nicht zu genehmigen.

Frage: Gibt es Abteilungen, die aus dem Rahmen fallen und bei denen die Reglemente jedes Jahr aufgrund von Ausnahmen nicht eingehalten werden?

Antwort: Beim Gleitzeitguthaben ist insbesondere der Werkhof betroffen (Schneeräumung und Sondereinsätze etc.). Aufgrund der nachvollziehbaren Begründung stellt sich die Frage, ob in diesem Fall eine Anpassung des Reglements nötig wäre. Bei den Ferienguthaben sind verschiedene Departemente betroffen. Dort wäre eine Lösung, dass ein Abbauplan vorgelegt wird.

Frage: Hat die RPK, in Bezug auf den Personenschutz, eine Liste erhalten, auf der nur die Guthaben ersichtlich waren oder auch die zugehörigen Namen der Mitarbeitenden?

Antwort: Die RPK hat eine vollständige Liste mit den jeweiligen Namen erhalten.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die RPK eine Liste erhalten hat, die man der GPK aus Gründen des Datenschutzes offenbar nicht herausgeben will. Es stellt sich die Frage, ob für die RPK hinsichtlich Datenschutz andere Einsichtsrechte gelten?

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass die Argumentation des Baudepartementes, dass anonymisierte Auskünfte für die Aufgabe der Rechnungsprüfung genügen, auch auf die RPK anwendbar wäre.

Ein anderes Mitglied: Die Problematik der zu hohen Guthaben stellt sich unabhängig von den Namen. Es ist die wichtigere Frage, ob es sich um einige Einzelfälle oder um eine systematische Überschreitung in der Stadtverwaltung Zug handelt. Und bei den Einzelfällen wäre zu prüfen, ob es wechselnde oder immer die gleichen Einzelfälle sind.

Der RPK-Präsident führt aus, dass insbesondere die genannten vier Fälle mit Guthaben über 500 Stunden ein Problem darstellen. Dabei handelt es sich um Einzelfälle.

Ein Mitglied: Zu klären ist, wie die Thematik weiter angegangen werden soll, ob die GPK oder die RPK im Lead ist. Einig ist sich die GPK, dass mündliche Beteuerungen auf Besserung nicht reichen. Ein anderes Mitglied ist der Ansicht, dass seitens Stadtverwaltung Zug ein Massnahmenplan zum

Abbau der Guthaben vorgelegt werden müsste. Ein solcher sollte eigentlich bereits vorhanden sein, wenn immer wieder beteuert wird, dass das Thema angegangen wird.

Frage: Handelt es sich bei den genannten Fällen mit sehr hohen Guthaben vorwiegend um Kader? Bei Kaderpersonen verschärft sich die Problematik, wenn sie die Kündigung einreichen.

Antwort: Es handelt sich dabei in erster Linie um Kader.

Der GPK-Präsident schlägt zum weiteren Vorgehen vor, dass die GPK noch nichts beschliesst, sondern zuerst den heutigen Tag und die Stellungnahme des Stadtrates abwartet.

Finanzdepartement

- Empfehlungen von RPK und BDO wurden umgesetzt. Beispiel Einmaleffekte bei Grundstückgewinnsteuern: Die Depotgelder werden direkt nach Eingang erfolgswirksam verbucht.
- Bei der Quellensteuer gibt es eine hohe Nachbuchung aufgrund eines Rückstands des Kantons.
- Prüfung Praxis der Bitcoin-Zahlung: Für die Stadt Zug entstehen keine Probleme, weil vertraglich geregelt ist, dass Bitcoins eins zu eins in reguläres Geld umgewandelt werden können.
- Bemängelt wurde, dass für Betriebs- und Nebenkosten im Umfang von CHF 310'000.00 keine Abgrenzung vorgenommen wurde (betrifft Stadthaus, Gubelstrasse 22).
- Bei der Prüfung der Vergabe von bezahlbarem Wohnraum wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Bildungsdepartement

- Ein Lob, dass die Beschaffung mobiler Geräte in der Schulinformatik mittels Miete (Device as a Service) und nicht als Kauf erfolgte.
- KST 3000, Departementssekretariat / Konto 3132.10 Beratungen und Expertisen: Budgetüberschreitung von rund CHF 130'000.00. Es ist unschön, wenn das Budget um das Dreifache überschritten wird.

Die GPK-Referentin merkt mit Verweis auf die Begründung in der Jahresrechnung (Seite 37: Verbuchung im falschen Konto) korrigierend an, dass der Aufwand nicht dreimal so hoch ist wie budgetiert. Die Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung der Begründung ist bei rund CHF 50'000.00.

Der Finanzsekretär verweist ergänzend darauf, dass für die Kreditüberschreitung mit dem StRB Nr. 279.21 auch die entsprechende Rechtsgrundlage eingeholt wurde.

Baudepartement

- Klare Verbesserungen beim Vertragsmanagement. Im letzten Jahr bemängelte Verträge wurden neu ausgeschrieben und werden in einer Vertragsmanagement-Software erfasst.
- Rechnungsabgrenzung bei der ZEBA von CHF 200'000.00 statt effektiver Kosten von CHF 100'000.00.
- Verlustvortrag von CHF 1.6 Mio. bei der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung. Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. im Jahr 2021. Die Stadtentwässerung muss auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden.

Departement SUS

- Pendenz: Fehlende Leistungsvereinbarung mit der Gebäudeversicherung betreffend Abgeltung Stützpunktfeuerwehr (Stadt Zug ist in Verhandlungen mit der Gebäudeversicherung und Kanton).
- Ausführung aus dem Bericht von RPK-Mitglied Sami Chakroun: Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) erbringt Dienstleistungen vor Ort für die Gemeinde Zug und auch als Stützpunkt für andere Gemeinden des Kantons. Die nach wie vor fehlende Leistungsvereinbarung mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zug, die die Umverteilung dieser Stützpunktausgaben regelt, ist aus mehreren Sichten problematisch (Transparenz, Kostenwahrheit und Verursacherprinzip).

Der GPK-Präsident bedankt sich im Namen der GPK bei der gesamten RPK und stellvertretend beim RPK-Präsidenten für die wiederum gute Zusammenarbeit und den heutigen Ausführungen.

Die GPK nimmt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis.

B Feststellungen

Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2021: Der Vorsteher des Finanzdepartementes gibt anhand einer Präsentation (siehe Beilage) ausführliche Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung 2021. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Übersicht Hauptzahlen (Folie 2)

Hervorzuheben ist neben den deutlich höheren Erträgen im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr, dass über alle Departemente hinweg eine Budgetunterschreitung auf der Aufwandseite von rund CHF 10 Mio. zu verzeichnen war. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen liegen zwar deutlich unter Budget, jedoch auch CHF 2.3 Mio. über dem Vorjahr.

Überleitung Ergebnis von Budget 2021 auf Jahresrechnung 2021 (Folie 3)

Budgetiert war für das Jahr 2021 ein Ertragsüberschuss von CHF 0.5 Mio. Die Herleitung des Ergebnisses ausgehend vom Budget zeigt auf, wie der Unterschied zum Rechnungsergebnis 2021 zustande kommt:

- Höhere Fiskalerträge bei den natürlichen Personen von CHF 16.9 Mio. betreffen nicht in dieser Höhe erwartete Nachbuchungen bei der definitiven Veranlagung zu den provisorischen Rechnungen der Jahre 2014 bis 2020 sowie steigende Erträge bei Kapitaleistungen.
- Höhere Fiskalerträge bei den juristischen Personen von CHF 21.9 Mio. entstanden durch wesentliche, bei der Budgetierung nicht bekannte Nachbuchungen bei der definitiven Veranlagung zu provisorischen Rechnungen der Jahre 2015 bis 2019 und Zuzüge von Unternehmen mit hohem steuerbarem Kapital.
- Die Sondersteuern fielen aufgrund ausserordentlicher Erträge um CHF 28.4 Mio. höher aus als budgetiert (einmaliger, hoher Steuerfall bei der Grundstückgewinnsteuer).
- Tiefere Aufwände (CHF 9.8 Mio.): Alle fünf Departemente der Stadt Zug bleiben unter Budget. Aufgeteilt in die Departemente zeigt sich der tiefere Aufwand wie folgt:
 - Präsidialdepartement: CHF 0.8 Mio. unter Budget
 - Finanzdepartement: CHF 0.4 Mio. unter Budget
 - Bildungsdepartement: CHF 4.0 Mio. unter Budget
 - Baudepartement: CHF 1.6 Mio. unter Budget
 - Departement SUS: CHF 3.0 Mio. unter Budget

Der GPK-Präsident führt aus, dass die tieferen Aufwände von CHF 9.8 Mio. eine der wenigen Zahlen darstellt, die der Stadtrat mit seiner Arbeit (Kostenmanagement) aktiv beeinflussen kann. Die anderen Zahlen ergeben sich in erster Linie aus Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen.

Ein Mitglied ergänzt, dass tiefere Aufwände nicht nur durch gutes Kostenmanagement zustande kommen, sondern zum Beispiel auch durch verschiedene andere Umstände wie Einsparungen bei Bauprojekten oder Verzögerungen bei Projekten.

Fiskalerträge (Folie 5)

Bei den natürlichen Personen steigen die Fiskalerträge gegenüber Vorjahr um 8.1 %.

Ausserordentlich erfreulich sind die höheren Fiskalerträge bei den juristischen Personen. Die Steigerung beträgt gegenüber Vorjahr 38.3 %, was ausserordentlich ist, wenn man die vergangenen Jahre betrachtet.

Frage: Was sind die Gründe für die höheren Fiskalerträge bei den juristischen Personen und ist diese Entwicklung nachhaltig im Sinne eines guten Trends oder ein Sondereffekt?

Antwort: Die höheren Fiskalerträge bei den juristischen Personen von CHF 28.2 Mio. entstanden durch wesentliche, bei der Budgetierung nicht bekannte Nachbuchungen bei der definitiven Veranlagung zu provisorischen Rechnungen der Jahre 2015 bis 2019 und durch neue Zuzüge von Unternehmen mit hohem steuerbarem Kapital. Es ist zudem festzustellen, dass Corona im Pharmabereich einen Einfluss hatte, weil Pharmaunternehmen finanziell überdurchschnittlich gute Ergebnisse 2021 erzielt haben.

Der Finanzsekretär ergänzt, dass die Unterschiede zwischen provisorischen Rechnungen und definitiven Veranlagungen teils sehr gross sind. Dies wird der GPK anhand einer Aufstellung über die letzten vier Jahre aufgezeigt. Die Ergebnisse gewisser Unternehmen sind sehr volatil. Darin liegt eine der Schwierigkeiten bei der Budgetierung.

Fiskalerträge: Details der Sondersteuern (Folie 6)

Der Finanzsekretär führt zu den Grundstücksgewinnsteuern aus: Die Depotrechnung ist bereits enthalten und ist sehr provisorisch. Deshalb kann es eine Differenz zur definitiv eingereichten Steuererklärung geben. Das ist das Soll-Prinzip, das nach HRM2 anzuwenden ist.

Die GPK erhält Einsicht in eine vertrauliche Liste zur Entwicklung der Fiskalerträge über die Jahre 2016 bis 2021. Vergleicht man die Rechnung 2021 mit dem Budget 2021 sind die entstandenen Differenzen ersichtlich.

Natürliche Personen: Struktur Einkommenssteuer 2020 (Folie 7)

23.8 % der Steuerpflichtigen zahlen 84.2 % der Einkommenssteuern. Oder umgekehrt ausgedrückt: Rund 75 % aller Steuerpflichtigen zahlen 15 % der Steuern. 12 % der Steuerpflichtigen zahlen keine Einkommenssteuern.

Natürliche Personen: Struktur Vermögenssteuer 2020 (Folie 8)

Rund 5 % der Steuerpflichtigen zahlen rund 85 % der Vermögenssteuern. Knapp die Hälfte der Steuerpflichtigen, sprich 46 % zahlen keine Vermögenssteuern.

Juristische Personen: Struktur Gewinnsteuern 2020 (Folie 9)

Bei den juristischen Personen erbringen 160 Unternehmen (1.2% aller steuerpflichtigen Unternehmen) CHF 81.8 Mio., also rund 67% der Gewinnsteuern. 8'601 juristische Personen (64.6%) zahlen keine Gewinnsteuern.

Juristische Personen: Struktur Kapitalsteuern 2020 (Folie 10)

Ähnlich sieht es bei der Kapitalsteuer aus: 8.61% der juristischen Personen machen 83.53% aller Erträge aus.

Übersicht Hauptzahlen Bilanz (Folie 11)

- Die Erhöhung beim Finanzvermögen ergibt sich hauptsächlich durch langfristige Geldanlagen für die Vorfinanzierungen der Schulbauten.
- Beim Verwaltungsvermögen sind tiefere Investitionen als budgetiert verantwortlich für den geringeren Anstieg.
- Die Differenz zwischen Budget und Rechnung 2021 beim Fremdkapital hängt mit der Bruttodarstellung der vorausbezahlten Fiskalerträge zusammen.

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Folie 12)

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen im 5-Jahres-Durchschnitt CHF 24.6 Mio.

Investitionsrechnung: Wichtigste Projekte (Folie 13)

Diese Folie zeigt die wichtigsten Investitionen im Jahr 2021. Bei einigen Projekten sind es leider kleinere Beträge als budgetiert. Die Realisierungsquote wurde vor einiger Zeit von 80% auf 60% gesenkt. Zu Verzögerungen kann es zum Beispiel durch Einsprachen kommen.

Erwartungen der kommenden Jahre? (Folie 15)

Frage betreffend «tiefere Fiskalerträge infolge 8. Revisionspaket Steuern»: Was ist diesbezüglich die Einschätzung des Finanzdepartementes? Hinweis zu Details: <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen/aenderung-des-steuergesetzes-achtes-revisionspaket>

Antwort: Das Finanzdepartement geht von rund CHF 20 Mio. tieferen Fiskalerträgen aus. Es gibt einen intensiven Austausch mit den Finanzchefinnen und Finanzchefs der Gemeinden. Dazu liegt auch eine Vernehmlassung mit Stellungnahme der Stadt Zug vor. Der GPK-Präsident stellt auf Nachfrage fest, dass die Vernehmlassung an die GPK zugestellt wird.

Investitionen in die Zukunft (Folien 16 und 17)

Auf Anregung der GPK wurden die Investitionen von CHF 5 Mio. für die Instandsetzung in die Vorlage zum Erwerb des Zurlaubenhofs aufgenommen.

Detailberatung Jahresrechnung und Jahresbericht 2021

Bericht und Antrag des Stadtrates (Seite 3 bis 11)

Keine Bemerkungen

Hauptzahlen (Seite 12)

Keine Bemerkungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (Seite 13)

Keine Bemerkungen

Bilanz (Seite 14 und 15)

Keine Bemerkungen

Geldflussrechnung (Seite 16)

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (Seite 17)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (Seite 18)

Keine Bemerkungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (Seite 19)

Keine Bemerkungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (Seite 20)

Keine Bemerkungen

Departement SUS Übersicht (Seite 21)

Keine Bemerkungen

C Beratung der einzelnen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

D Detailberatung nach Departementen

1. Präsidualdepartement

Departementsvertreter:

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Martin Würmli, Stadtschreiber

Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches

GPk-Referent:

Benny Elsener

Der GPk-Referent verweist auf seinen Visitationsbericht (Ablage im Extranet) und orientiert über die Visitation des Präsidualdepartementes.

Es kann festgestellt werden, dass im Präsidualdepartement sehr gut gearbeitet worden ist. Das ist einerseits an den Zahlen ersichtlich, andererseits aber auch an der Zielerreichung. Verschiedene Projekte, darunter solche aus der Smart-City-Strategie, wurden vorangetrieben oder kamen – teils Anfang 2022 – zu einem Abschluss. Zu nennen sind die Inbetriebnahme der eZug-App, die Zusammenarbeit mit dem Detailhandel (Präsentation der Projekte am 18. Mai 2022) und die Verabschiedung der Kulturstrategie. Das Budget wurde teilweise stark unterschritten, zu berücksichtigen ist dabei aber der Einfluss von Corona auf die Differenz zum Budget (z.B. Minderaufwendungen durch die Absage von Veranstaltungen).

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 22 - 26)

KST 1600: Kultur

– 4893.20: Entnahme aus Coronafonds

Frage: Ist die Budgetüberschreitung beim Aufwand auf die Entnahmen aus dem Coronafonds zurückzuführen?

Der Finanzsekretär bestätigt diese Annahme und verweist auf die Entnahme aus dem Coronafonds von CHF 825'834.00. Ohne diese Entnahme läge der Aufwand bei rund CHF 4.2 Mio.

KST 1800: Stadtentwicklung

– 3635.10: Zug Tourismus

Frage zur Begründung: Geht der Betrag von CHF 280'000.00 über das hinaus, was der GGR bewilligt hat?

Antwort: Es handelt sich um den Betrag aus der GGR-Vorlage. Dort gab es verschiedene Kategorien, eine Kategorie in Kompetenz des GGR und eine Kategorie in Kompetenz des Stadtrates, die dem GGR zur Kenntnis gebracht wurde. Zur Verwendung der Gelder aus dem Coronafonds wird gemäss GGR-Vorlage Rechenschaft eingefordert.

Investitionsrechnung (Seite 60)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021 (Seite 56 - 78)

Ziff. 4.1.2 Stadtentwicklung

Smart City Zug

Frage mit Verweis auf ein Digitalisierungsprojekt im Departement SUS, das neu als Smart-City-Projekt behandelt wird. Was sind die Kriterien, damit ein Projekt zu einem Smart-City-Projekt wird? Eine Übersicht der Kriterien wäre für das Verständnis hilfreich.

Antwort: Ein Smart-City-Projekt ist es insbesondere dann, wenn das Projekt eine übergeordnete, departementsübergreifende Bedeutung hat. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Projekt, das an eZug angebunden werden soll. Das Ziel ist, dass möglichst viele Angebote der Stadt Zug über die eZug-App abgewickelt werden können. So kann es sein, dass ein Projekt, das zuerst in einer Abteilung seinen Anfang nimmt, dann aber auf grösseres Interesse stösst und ins Gesamte eingebettet werden soll und später von der Stadtentwicklung und seitens Informatik vom Projektleiter Smart City Nicolas Lemaitre geführt und begleitet wird. Ob ein Smart-City-Projekt daraus wird, ist aber auch mit gewissen Zufälligkeiten verbunden. Oftmals ist es so, dass an einem Ort ein Digitalisierungsbedarf erkannt wird und dann aus einer anfänglich kleinen Geschichte etwas Grösseres wird.

Zentrumsentwicklung

Exkurs zum Thema: Ein Mitglied hat vernommen, dass eine zukünftige Gebäudesanierung des Kantons Zug am Postplatz ein grosses Problem für mindestens zwei Geschäfte in der Altstadt bedeutet, weil die Geschäfte teils ihre Räumlichkeiten für eine längere Zeit verlassen beziehungsweise ihre Läden schliessen müssen.

Frage: Wie geht die Stadt Zug mit einer solchen Problematik um? Wäre die Stadt Zug zum Beispiel bereit, proaktiv Container aufzustellen, oder nimmt sie das entstehende Problem einfach zur Kenntnis und lässt, salopp ausgedrückt, zwei weitere Läden «sterben»?

Antwort: Grundsätzlich ist das natürlich eine Sache zwischen dem Kanton Zug und den entsprechenden Mietenden, dort eine gute Lösung zu finden für die Zeit, in der offenbar die Sanierung ins Haus steht. Mit der Zentrumsentwicklung ist hier in erster Linie etwas Anderes gemeint, nämlich der Umgang mit dem Strukturwandel im Detailhandel. Dieser Prozess befindet sich im Abschluss mit den entsprechenden Workshops. Wenn seitens Detailhandel Fragen an die Stadt Zug kommen würden, ob sie Hand bieten kann, würde die Stadt Zug dies selbstverständlich prüfen. In erster Linie ist es aber Sache der Eigentümerschaft und der Mietenden, dort eigenverantwortlich eine gute Lösung zu finden.

Ein Mitglied führt aus, dass es tatsächlich zu einer Sache der Stadt Zug werden würde, wenn es darum geht, Provisorien auf dem Postplatz aufzustellen. **Frage:** Wie würde die Stadt Zug mit solchen Ideen umgehen?

Antwort: Der Sachverhalt beinhaltet verschiedene Aspekte. Grundsätzlich ist die Grundeigentümerschaft und damit der Kanton Zug in der Verantwortung, Lösungen zu finden, die für den Detailhandel verträglich sind. Daneben gibt es viele bewilligungstechnische Auflagen, wo solche Containerprovisorien überhaupt hingestellt werden könnten und bewilligungsfähig wären. Die Situation und alternative Optionen für die interimistische Zeit müssten genau analysiert werden. Die Stadt Zug ist offen für Anfragen, kann jetzt aber noch nicht sagen, wie sie mit einer konkreten Anfrage umgehen würde.

Ziff. 4.1.3 Personaldienst

Personalstatistik

Ein Mitglied schlägt mit Verweis auf die Tabelle zur Entwicklung Teilzeit-/Vollzeitstellen (Seite 63) vor, dass die Aufnahme einer Tabelle zur Bestandesentwicklung der Beschäftigten im Stundenlohn sinnvoll wäre. Seines Wissens arbeiten viele Mitarbeitende der Freizeitbetreuung im Stundenlohn.

Erklärung: Die Stadt Zug beschäftigt auch Mitarbeitende im Stundelohn, eine genaue Anzahl kann hier spontan nicht genannt werden. Es gibt gewisse Berufsgattungen, die anders als im Stundenlohn gar nicht sinnvoll sind, weil das Pensum sehr stark schwankend ist. Nach Wissen des Stadtschreibers laufen diese Stellen zum grössten Teil über das Aushilfebudget.

Ziff. 4.1.7 Kommunikation

Der GPK-Präsident lobt die Qualität des Stadtmagazins, welches seiner Ansicht nach seit dem ersten Erscheinen laufend zunimmt. Bisher sind 29 Nummern erschienen. Insbesondere enthält das Stadtmagazin oft hochinteressante, graphisch präsentierte Statistiken zur Stadt. Zudem fragt er, wann die nächste Ausgabe erscheinen wird, da jährlich drei Ausgaben eingeplant sind?

Der Stadtpräsident wird das Lob gerne an die Abteilung Kommunikation weiterleiten. Die nächste Ausgabe des Stadtmagazins ist fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen in den Haushalten eintreffen.

4.1.9 Einwohnerdienste

Zivilstandsamt Kreis Zug

Der GPK-Präsident verweist mit Bezug auf die Tabelle «Im Zivilstandsamt Kreis Zug beurkundete Ereignisse und weitere Tätigkeiten» (Seite 74) darauf, dass neu auch Umwandlungen des Geschlechts aufgenommen werden müssten.

Antwort: Zurzeit gibt es wenige laufende, aber noch keine abgeschlossenen Fälle zur Umwandlung des Geschlechts.

Weitere Fragen

Frage: Wie ist der Stand des Evaluationsberichts zu Corona (GPK-Pendenz)?

Antwort: Der Stadtrat hat gestützt auf die Erfahrungen aus der Pandemie einen neuen Pandemieplan erarbeitet. Nach Verabschiedung im Stadtrat (geplant vor den Sommerferien) kann der neue Pandemieplan in der GPK vorgestellt und dabei auch aufgezeigt werden, welche Erkenntnisse aus den letzten zwei Jahren in diesen eingeflossen sind.

2. Finanzdepartement

Departementsvertreter:

André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement

Andres Rupp, Finanzsekretär

GPK-Referentin/GPK-Referent:

Maria Hügin und Stefan Hodel

Die GPK-Referentin und der GPK-Referent orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes. Beide haben ihre Fragen im Vorfeld schriftlich zugestellt. Die Fragen wurden vom Finanzdepartement zur Zufriedenheit der GPK-Mitglieder beantwortet. Stefan Hodel übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Maria Hügin den Rest des Finanzdepartementes.

Stefan Hodel verweist als Referent auf den Visitationsbericht (Ablage im Extranet) und ergänzt zum Liegenschaftsverzeichnis (Jahresrechnung 2021, Seite 80 - 86), dass die Angaben zu Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zum Teil wirklich mangelhaft oder falsch sind und überarbeitet werden sollten.

Der Finanzsekretär führt aus, dass das Problem erkannt wurde und die Liste überarbeitet wird.

Maria Hügin verweist als Referentin auf den Visitationsbericht (Ablage im Extranet) und ergänzt:

- Die Realisierungsquote der Investitionen ist jeweils tief. Abweichungen zum Budget gibt es vor allem beim Finanzdepartement (Schulbauten) und beim Baudepartement. Das Baudepartement hat gemäss Visitationsbericht von Gregor R. Bruhin angekündigt, den Budgetierungsprozess zu überdenken. Auffallend ist, dass es mit der momentanen Handhabung immer einen grossen Unterschied zum Budget gibt und bereits im Vorfeld klar ist, dass die budgetierten Investitionen nicht eingehalten werden (Zielvorgabe 60%).
- Finanzanlagen: Auf Anregung der GPK-Referentin wird die GPK per E-Mail das Cockpit Cash-Management (interner Reportingbericht) quartalsweise zur Kenntnisnahme erhalten.
- Neuverhandlungen mit dem Verein Kloster Maria Opferung: Die Resultate wurden in der BPK präsentiert. Die Präsentation dazu wurde dem Visitationsbericht informationshalber beigelegt.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 27 - 36)

KST 2110: Zinsen

- 3440.10: Wertberichtigungen Finanzanlagen FV

Frage: Wieso ist die Abweichung zum Budget so gross?

Antwort: Die Wertberichtigungen (FV) sind kaum budgetierbar. Deshalb wird jeweils kein Betrag ins Budget aufgenommen.

KST 2130: Steuern

- 3130.10: Dienstleistungen Dritter

Frage: Was ist unter «Dienstleistungen Dritter» zu verstehen?

Antwort: Es handelt sich um Gebühren, welche die Stadt Zug dem Kanton Zug für Inkasso und Bearbeitung der Steuererklärung zahlt. Eine genaue Budgetierung ist deshalb möglich, weil es sich um eine gesetzlich festgelegte Prozentzahl handelt.

KST 2400: Informatik

Ein Mitglied hat aufgrund der Antworten des Bildungsdepartementes auf seine Fragen den Eindruck erhalten, dass einige Projekte, die das Bildungsdepartement gerne vorangetrieben hätte, verzögert sind, weil die Abteilung Informatik aufgrund von Dienstleistungen für andere Gemeinden zu wenig Ressourcen hat. Es wäre problematisch, wenn die Informatikabteilung anderen Gemeinden bessere Dienstleistungen anbietet als den Abteilungen der Stadt Zug selbst.

Erklärung: Es fehlt der IT-Abteilung nicht an Ressourcen aufgrund von Dienstleistungen für andere Gemeinden. Wenn ein Departement oder eine Abteilung ein Bedürfnis hat und die Dienstleistungen der Informatikabteilung benötigt, muss dieses Bedürfnis ausformuliert werden. Grund für eine Verzögerung ist oft, dass noch nicht alle Informationen vorhanden sind, um das Projekt abzuschliessen.

Einem anderen Mitglied ist diese Diskrepanz zwischen den Darstellungen des Bildungsdepartementes und der Informatikabteilung auch aufgefallen. Seine eigene Erfahrung ist, dass die Fachabteilungen mit IT-Projekten teilweise überfordert sind und die IT-Abteilung deshalb so gezielt führen muss, dass die Abteilungen die notwendigen Informationen liefern können.

Investitionsrechnung (Seite 60 - 61)

KST 2400: Informatik; Objekt Nr. 0156 Digitaler Stadtladen

Der Finanzsekretär weist generell darauf hin, dass es Verpflichtungskredite gibt. Das Budget darf überschritten werden, solange man sich im Rahmen der Verbindlichkeit des Verpflichtungskredites bewegt. Bei Nr. 0156, digitaler Stadtladen, sind die Ausgaben zum Beispiel rund CHF 130'000.00 höher als budgetiert, der ganze Kredit beträgt jedoch CHF 1 Mio. und davon wurden bis Ende 2021 erst CHF 482'000.00 verwendet.

Jahresbericht 2021 (Seite 79 - 88)

Ziff. 4.2.3 Immobilien

Ein Mitglied weist auf die zahlreichen Erwähnungen in Zusammenhang mit Auswirkungen durch im Unwetterschäden im Sommer 2021 hin.

3. Bildungsdepartement

Departementsvertreterinnen:

**Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin und
Vorsteherin Bildungsdepartement
Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung
Karen Umbach**

GPK-Referentin:

Die GPK-Referentin orientiert über die Visitation des Bildungsdepartementes.
Sie verweist auf ihren Visitationsbericht (Ablage im Extranet).

Die Verzögerung im Ausbau der Freizeitbetreuung führte zu einer Kettenreaktion. Eine Folge war, dass deswegen weniger Mitarbeitende eingestellt wurden. Bei einem Budget des Bildungsdepartementes von knapp CHF 79 Mio. die Abweichung in der Region von 5% liegt und prozentual mit den anderen Departementen vergleichbar ist. Die grössten Abweichungen sind zurückzuführen auf den verzögerten Ausbau bei der Freizeitbetreuung und auf die Verzögerung weiterer Projekte. Bei den Subventionen im Bereich der Kitas wurde das Budget wieder nicht ausgeschöpft. Nun wird aber das neue System der Betreuungsgutscheine analysiert. Die Stadt Zug hat bis anhin in der Subvention von Plätzen eine Vorreiterrolle gehabt. Das ist leider nicht mehr gewährleistet.

Die GPK-Referentin merkt betreffend Verzögerung von IT-Projekten an, dass das Problem im Bereich des Projektmanagements zu liegen scheint. Diesbezüglich ist eine Verbesserung der Projektzusammenarbeit mit der Informatikabteilung anzustreben.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 37 - 47)

KST 3050: Rektorat

- 3171.14: Beiträge an Klassenfahrten

Frage: Haben im Jahr 2021 coronabedingt weniger Schwimmlektionen über alle Klassen gesehen stattgefunden oder hat die Anzahl Schwimmlektionen in den Stadtschulen abgenommen?

Antwort: Zur genauen Anzahl Schwimmlektionen kann an dieser Stelle keine Angabe gemacht werden. Aufgrund von Knappheit an Schulräumlichkeiten mussten einige Rochaden vorgenommen werden, dass einige Klassen Sportlektionen hatten anstatt ins Schwimmen zu gehen. Nicht alle Klassenzüge gehen genau gleich oft ins Schwimmen. Über alles gesehen wird es wohl eine Reduktion der Schwimmlektionen gegeben haben, damit alle Klassen untergebracht werden können. Das hat auch dazu geführt, dass die Fahrten mit dem Schwimmbus zurückgegangen sind.

Ein Mitglied: Das bedeutet also, dass die Stadt Zug ein Problem hat mit zu wenigen Schwimmbädern und deshalb die Kinder weniger Schwimmen gehen können.

Frage: Was sind die Bestrebungen, die vorhandenen Wasserflächen in der Stadt Zug auszubauen?

Antwort: In der Stadt Zug gibt es bekanntlich die beiden Schulbäder Herti und Loreto. Beide werden von den Schulen voll genutzt. Es gibt jedoch auch andere Nutzerinnen und Nutzer, unter anderem die Pro Senectute. Das Bildungsdepartement ist im Gespräch mit Nutzerinnen und Nutzern, die vielleicht nicht unbedingt am Morgen ins Schwimmbad gehen müssen, auch wenn sie das seit 20 Jahren immer am Dienstagmorgen um 10:00 Uhr gemacht haben. Diese Nutzerinnen und Nutzer könnten auch an anderen Tagen oder Tageszeiten ins Schwimmbad.

Das Schwimmkonzept kann die Stadt Zug als eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zug absolut noch erfüllen. Wichtig ist, dass die jüngeren Kinder das Schwimmen lernen, deshalb liegt der Fokus auf diesen (Kindergarten bis 3. Klasse). Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler können im Sommer auch mal im See schwimmen. Der Lehrplan 21 macht keine genaue Vorgabe, wie viele Schwimmlektionen angeboten werden müssen, sondern es werden Sportlektionen vorgeschrieben. Deshalb können die Stadtschulen etwas jonglieren mit den Wasserflächen. Es wäre aber gemäss der Stadträtin absolut wichtig und nötig, dass es in der Stadt Zug mehr Indoor-Wasserfläche gibt. Die beiden Schulbäder sind ausgelastet. Das Baudepartement hat sich nun dieser Thematik angenommen.

Ein Mitglied: Das ist eine Bestandesaufnahme von heute. Wenn man die Wachstumsprognose betrachtet, muss rechtzeitig die Infrastruktur geschaffen werden, um auch in Zukunft die Nachfrage abzudecken. Neben dem schulischen Aspekt gibt es auch noch den Vereinsaspekt. Es ist ein grosser Run aufs Wasser in der Stadt Zug. Viele Vereine hätten gerne mehr Wasserfläche zur Verfügung, was aufgrund der Kapazitäten schlichtweg nicht möglich ist. Es ist richtig, dass die Schule während des Tages Priorität hat, aber es ist stossend, wenn die Stadtzuger Vereine am Schluss nach Baar ins Hallenbad «Lättich» müssen. Die Stadt Zug hätte bereits jetzt und heute ein Interesse, mehr Wasserfläche zu schaffen.

Der GPK-Präsident erachtet die Diskussion als wichtig und verweist auf einen Artikel in der Zuger Zeitung von Mitte März 2022 betreffend Vergleich der Anzahl Schwimmlektionen in Baar und Zug.

(Hinweis: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/kanton-zug-zu-wenig-schwimmunterricht-die-betroffenen-gemeinden-finden-nein-Id.2264862>)

KST 3800: Kind Jugend Familie

- 3010.00: Löhne hauptamtliches Personal

Die GPK-Referentin führt aus, dass die deutliche Budgetunterschreitung von CHF 1.5 Mio. darauf zurückzuführen ist, dass der geplante Ausbau (Neueröffnung Standorte) mit zusätzlichen Plätzen aufgrund von Verzögerungen nicht stattgefunden hat. Somit wurden auch keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingestellt, was sich bei den Löhnen und weiteren Konti auswirkt.

Investitionsrechnung (Seite 61)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021 (Seite 89 - 110)

Keine Bemerkungen

Herausforderungen in Zusammenhang mit geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine

Der GPK-Präsident führt aus, dass auch das Jahr 2021 für das Bildungsdepartement erneut aufgrund von Corona sicher kein einfaches Jahr war. Nun sind mit dem Krieg in der Ukraine und der Integration geflüchteter Schulkinder in die Stadtschulen sicher neue Herausforderungen zu bewältigen?

Antwort: Richtig, mit dem Krieg in der Ukraine geht es von der einen in die nächste Krise, die für die Stadtschulen und das Bildungsdepartement noch einschneidender und schwieriger zu bewältigen ist. Kindergartenkinder werden direkt in die Kindergartenklassen integriert. Das gleiche gilt für die Oberstufe. Die Primarschulklassen werden am Anfang noch separat gehalten. Es stellt sich zusätzlich die Frage, wo die Kinder platziert werden, da sonst schon eine Raumknappheit besteht. Weiter ist es sehr schwierig, Lehrpersonen zu finden. Die Stadtschulen haben das grosse Glück, dass die in den letzten Jahren pensionierten Lehrpersonen zurückkommen, um zu helfen. Oft reicht da nur ein Anruf. Es ist schön, diese immer noch vorhandene Nähe zu den Stadtschulen zu spüren.

Frage: Stellen die Sprachkenntnisse ein besonderes Problem dar?

Antwort: Es gibt auf der einen Seite Kinder, die nur das kyrillische Alphabet können, auf der anderen Seite aber auch Kinder, die schon gut Englisch sprechen.

Die Zusammenarbeit der Stadtschulen mit der russisch-ukrainischen Schule beim Spracherwerb wird gelobt.

Weitere Hinweise aus dem Bildungsdepartement:

Ausführung folgender Punkte:

- Die Wahl des Rektors kommt nächsten Dienstag in den Stadtrat (danach Medienmitteilung)
- Übertrittsquote ins Gymnasium liegt mit 36 % so hoch wie noch nie, was sicher politische Diskussionen zur Folge haben wird (keine grosse Abweichung zwischen verschiedenen Schulhäusern)
- Betreuungsangebote im Herti (Übergangslösung): Hertigruppe (45 Kinder) wird im Riedmatt geführt.

4. Baudepartement

Departementsvertreter/-innen:

Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement

Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin Baudepartement

Jascha Hager, Stadtingenieur

GPK-Referent:

Gregor R. Bruhin

Der GPK-Referent verweist auf seinen Visitationsbericht (Ablage im Extranet) und orientiert über die Visitation des Baudepartementes. Die Prüfung des Baudepartementes hat aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit des Prüfers in diesem Jahr auf schriftlichem Weg mittels Fragebogen stattgefunden. Dieses Vorgehen wurde mit dem Kommissionspräsidenten und der zuständigen Stadträtin im Vorfeld so abgestimmt.

Die Kostendisziplin im Baudepartement war wie in den vorherigen Jahren erneut sehr hoch. Es wird gut und gewissenhaft gearbeitet.

Grundsätzliche Fragen der Prüfung:

- Hauptzahlen, grössere Abweichungen (in der Beilage zum Visitationsbericht gelb markiert)
- Investitionen: Die Realisierungsquote ist tief und sollte für die ganze Stadt Zug im Auge behalten werden, damit die Investitionen getätigt werden können
- Begründung, nach welchem Szenario die Budgetierung erfolgt
- Fragen zur Höhe der Feriensaldi und Überstundensaldi: Gemäss E-Mail-Versand vom 8. Mai 2022 liegt aus Sicht des GPK-Referenten noch eine Pendezenz und Unstimmigkeit vor (Punkte, die mit Verweis auf den Persönlichkeitsschutz noch nicht rausgegeben wurden)

In der Vergangenheit hat der GPK-Referent als Schwerpunktprüfung jeweils eine Abteilung genauer geprüft. Nun sind aber alle Abteilungen durchgearbeitet. Aus diesem Grund hat sich die Schwerpunktprüfung zur Jahresrechnung 2021 auf folgende zwei Punkte fokussiert:

- Mehrkosten infolge der Unwetter: Schäden in der Höhe von fast CHF 400'000.00 (Unterhaltsarbeiten Werkhof).
- Kategorisierung der Submissionen (Anzahl Aufträge pro Kategorie und Vergabe in der Stadt Zug): Die Vorlaufzeit für die Aufbereitung der Daten war für das Baudepartement aufgrund des geforderten Datenumfanges zu knapp. Da es sich nicht um ein zeitkritisches Thema handelt, werden diese Daten per Budgetprüfung im Herbst 2022 aufbereitet.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt zum angesprochenen Mailverkehr betreffend Herausgabe von Personendaten aus, dass die Antwort der Departementssekretärin des Baudepartementes mit ihr abgesprochen war. Das Baudepartement sei nicht befugt, die geforderten Angaben zu machen. Wenn das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, dass solche Angaben gemacht wurden, dann wäre das nicht rechtens gewesen. In der E-Mail-Beantwortung wurden die entsprechenden Bestimmungen aufgeführt. Wenn eine betroffene Mitarbeitende oder ein betroffener Mitarbeitender davon Kenntnis bekäme, könnte eine Persönlichkeitsverletzung geltend gemacht werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gestützt werden würde.

Der GPK-Präsident führt aus, dass die GPK diesen Sachverhalt abklären wird, und verweist darauf, dass Mitglieder der GPK entsprechende Informationen in früheren Jahren von anderen Departementen erhalten haben. Zudem hat die GPK bereits Kenntnis davon erhalten, dass die RPK eine Liste mit

Zahlen und Namen erhalten hat. Offenbar gibt es eine unterschiedliche Beurteilung, welche Einsichtsrechte die RPK und die GPK hat. Die GPK wird dem in aller Unaufgeregtheit nachgehen, da bei dieser Frage ein Klärungsbedarf vorhanden ist.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 48 - 51)

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Aufwand mit rund CHF 1 Mio. deutlich unter dem Vorjahr und auch unter dem Budget liegt. Grund sind die geringeren Abgaben an die ZEBA.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass diese Entwicklungen auch coronabedingt sind. Im ersten Coronajahr hat man Zuhause sehr viel mehr Abfall produziert, was die Entschädigung an die ZEBA (Sackgebühren) erhöht hat. Im zweiten Jahr hat sich diese Situation wieder reguliert.

KST 4800: Stadtentwässerung

– 4510.10: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK

Der GPK-Präsident weist auf die frühere und heutige Diskussion mit dem RPK-Präsidenten hin, dass die Stadtentwässerung auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden muss und dass die Finanzierung dafür allenfalls über eine Gebührenerhöhung eingeholt werden müsste.

Der Finanzsekretär führt aus, dass die Kostenrechnung mit CHF 1.3 Mio. ausgeglichen wurde, aber keine Spezialfinanzierung als Guthaben mehr vorhanden ist.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt: Als damals die Spezialfinanzierung gemacht wurde, konnte dieses Geld geäufnet werden, um genau diesen Ausgleich zu machen. Die Spezialfinanzierung ist heute im Minus. Rechtlich ist es nicht zulässig, dass die Stadt Zug eine neue Spezialfinanzierung macht. Nach Bund muss die Abwasserentsorgung verursachergerecht erfolgen.

Der Stadtgenieur fügt an: Als das aktuelle Abwasserreglement in Kraft getreten ist, wurde erstmals eingeführt, dass es eine Spezialfinanzierung für die Abwasserentsorgung gibt. Die Kosten, welche die Abwasserentsorgung verursacht, müssen über Gebühren eingenommen werden. Lange konnte man durch die Gebühren mehr Einnahmen generieren als man Ausgaben gehabt hat. Das hat in den letzten Jahren aber gewechselt. Die Stadt Zug gibt der GVRZ rund CHF 1.15 pro Kubikmeter Schmutzwasser ab, erhält jedoch nur CHF 1.00 Abwassergebühr. Diese Rechnung kann so nicht aufgehen. Gleichzeitig ist es so, dass der Kanton Zug ein Musterabwasserreglement zur Diskussion aufgelegt hat. Die Stadt Zug muss sich dementsprechend überlegen, wie sie mit ihrem Abwasserreglement umgehen will. Der Kanton Zug schlägt eine Änderung des Gebührensystems vor, dessen Erläuterung den Rahmen dieser GPK-Sitzung aber sprengen würde. Wenn das Gebührensystem umgebaut wird, dann müsste die Erhebung der neuen Gebühren so abgestimmt sein, dass der zu erwartende Aufwand gedeckt würde.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt aus, dass spätestens bei der Umstellung des Gebührensystems die GPK und der GGR wieder involviert wären.

Der GPK-Präsident informiert die Delegation des Baudepartementes, dass in der GPK heute bereits die Meinung geäußert wurde, dass es von der Bevölkerung wenig oder gar nicht verstanden würde, wenn die Stadt Zug in Zeiten von grossen Ertragsüberschüssen Gebührenerhöhungen für das Abwasser beschliesst. Es wurde daraufhin in der GPK die Idee diskutiert, ob ein Teil des Jahresgewinns für

die Stadtentwässerung verwendet werden soll. Er führt aus, dass er spontan an ein Paket von CHF 20 Mio. gedacht habe. Der GGR könnte diesen Betrag beschliessen, der für rund sieben weitere Jahre ausreichen und das Problem einer Gebührenerhöhung aus der Welt schaffen würde.

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass eine solche Finanzierungslösung hinsichtlich Äquivalenzprinzip nicht vorgesehen ist. Beim Äquivalenzprinzip handelt es sich um den Grundsatz der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung (z. B. bei der Festsetzung von Gebühren).

Die Vorsteherin des Baudepartementes stimmt dem Finanzsekretär zu, dass eine solche Finanzierung nicht zulässig wäre. Sie ist aber auch der Ansicht, dass es nicht der Moment für eine Gebührenerhöhung ist, da eine solche zum jetzigen Zeitpunkt der Bevölkerung kaum zu erklären wäre.

Ergänzend führt sie aus: Es soll nicht das Missverständnis entstehen, dass der GVRZ von der Stadt Zug zu viel verlangt. Das ist nicht so. Die Stadt Zug muss die Abwassermenge entgelten und im Moment zahlen, was aus dem Wasserhahn kommt. Diesbezüglich bräuchte es irgendwann ein neues System, das tatsächlich die Abwassermenge berechnet wird und nicht, was Zuhause an Trinkwasser herausgelassen wird. Die Stadt Zug wäre mit der Regenwassertrennung auf dieses neue System vorbereitet, über das im GVRZ auch intensiv gesprochen wird. Die Stadt Zug ist schon sehr weit damit, dass sauberes Regenwasser nicht in die Kanalisation geleitet wird, sondern wieder in die Gewässer. In dieser Sache ist die Stadt Zug ein Vorbild im Kanton Zug. Aber dafür wird die Stadt Zug noch nicht richtig belohnt.

Der GPK-Präsident ergänzt: Die Stadt Zug wird noch nicht belohnt, würde sich aber selber belohnen, indem sie versucht, die Schmutzwassermenge zu reduzieren.

Investitionsrechnung (Seite 61 - 63)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen; Objekt Nr. 0975 General-Guisan-Strasse:

Auffüllung Grundwasserwanne

Frage: Wie ist der Stand des Projekts Auffüllung Grundwasserwanne an der General-Guisan-Strasse?

Antwort: Mit dem letzten Stockwerkeigentümer konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Ausschuss der Stockwerkeigentümergeinschaft muss nun noch letzte interne Diskussionen führen. Das Baudepartement hofft, das definitive Okay der Stockwerkeigentümergeinschaft in Laufe der nächsten Wochen zu erhalten, damit der Bevollmächtigte den Dienstbarkeitsvertrag unterschreiben und danach ein Baugesuch eingegeben werden kann. Wenn das alles rund läuft, ist ein Baustart Anfang 2023 realistisch.

Jahresbericht 2021 (Seite 111 - 123)

Ziff. 4.4.3 Hochbau

Neubau Notzimmer im Göbli

Die Einsprachen von Nachbarn konnten am runden Tisch bereinigt werden und wurden zurückgezogen. Der Stadtrat kann nun das Baugesuch bewilligen.

Ziff. 4.4.9 Ausblick 2022

Das Studienverfahren Kirschloh (Güterbahnhofarbeal) ist abgeschlossen und wurde juriert. Die SBB wird im Mai 2022 mit einer Medienmitteilung darüber informieren. Vorgesehen ist ein Drittel preisgünstiges Wohnen. Das ist eine Strategie, die die SBB gesamtschweizerisch verfolgt.

5. Departement SUS

Departementsvertreter:

Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS

Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS

GPK-Referentin:

Barbara Gysel

Die GPK-Referentin orientiert anhand einer Präsentation (Ablage im Extranet) über die Visitation des Departementes SUS.

Gesamtwürdigung:

- Das Departement SUS hat nach wie vor die Folgen der Corona-Pandemie gespürt.
- Die Sozialhilfe ist wider Erwarten nicht angestiegen.
- Im Jahr 2021 wurde ein Höchststand an gestellten Anträgen zur finanziellen Förderung von Energie- und Klimaschutzprojekten erreicht (Beiträge in der Höhe von CHF 1.7 Mio. beantragt, siehe Jahresbericht Seite 144).

Departementsziele:

1. Betrieb der Notzimmer: Zustimmung der Bevölkerung am 13. Juni 2021, Ausschreibung Ende 2021 lanciert, Zusage liegt mittlerweile vor
2. Digitalisierter Bewilligungsprozess für Veranstaltungen: Zeitlich verzögert, aber sehr gute Lösung in Aussicht
3. Abgeschlossene Organisationsüberprüfung der Feuerwehr im Rahmen der Mehrjahresplanung

Details Departement SUS:

- Keine wesentlichen Neuigkeiten zu laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen

Einzelthemen:

- Feuerwehr / Gebäudeversicherung: Vereinbarung ist noch nicht bei der Stadt Zug, es sieht aber optimistisch aus
- Aus aktuellem Anlass: Das Departement SUS ist infolge des Krieges in der Ukraine wieder stark gefordert (analog Corona); Es wurde eine Taskforce gebildet (gute Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern)

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seite 52 - 58)

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

- 3634.50: Beiträge an stationäre Leistungserbringer

Bei diesem Konto sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich ersichtlich und machen sich in einem tieferen Betrag bemerkbar, da leere Betten nicht finanziert werden mussten (geringere Auslastung der Alterszentren aufgrund der Pandemie)

KST 5400: Umwelt und Energie

- 3699.10: Rückverteilung CO₂-Abgabe

Frage: Warum hat der Bund den Verteilschlüssel geändert?

Antwort: Die Änderung hat stattgefunden, weil weniger Geld vorhanden ist. Das musste das Departement SUS leider zur Kenntnis nehmen.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Der GPK-Präsident verweist auf die geringeren Einnahmen als Folge der Corona-Pandemie (Parkmeter und Parkhäuser: Weniger Frequentierungen).

KST 5800: Feuerwehr

- 3159.20: Übriger Unterhalt

Frage: Welches ist die Zuständigkeit und die Systematik bezüglich Platzierung der Hydranten?

Antwort: Die Gebäudeversicherung macht Vorgaben, wo Hydranten stehen müssen. Die Hydranten werden durch die WWZ erstellt und durch die Feuerwehr in die Einsatzplanung aufgenommen.

Investitionsrechnung (Seite 63)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021 (Seite 124 - 150)

Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste

Pflegeplatzplanung

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Problematik darin besteht, dass die Motivation der älteren Personen, die immer noch in ihren Wohnungen sind, wahrscheinlich nicht gestiegen ist, sich in ein AZZ-Heim zu begeben. Diese Problematik muss im Auge behalten werden. In Folge von Corona scheint es nun einige freie Plätze zu geben. Möglicherweise muss auch über kreative Lösungen nachgedacht werden, zum Beispiel ist vorstellbar, ein Geschoss für Flüchtlinge aus der Ukraine freizugeben?

Der Vorsteher des Departementes SUS führt als Stiftungsrat der AZZ aus, dass die Heime der AZZ zurzeit voll besetzt sind. Plätze wurden nicht nur mit Stadtzugerinnen und Stadtzugern besetzt, sondern auch mit Personen von auswärts. Zudem stehen wegen Umbauten (Sanierung Herti) im Moment nicht viele Betten zur Verfügung. Der Kanton Zug hat wegen Plätze für Geflüchtete aus der Ukraine angefragt. Es ist aber natürlich nicht ganz einfach, ein Pflegeheim für Geflüchtete umzubauen.

Finanzielle Entwicklung

Frage zu den Pflegekosten stationär inklusive Anlagekosten (blaue Linie in der Graphik): Wurden die Anlagekosten mit der Gesetzesänderung (Finanzierung über Tarife) nicht hinfällig?

Antwort: In jeder Taxe ist auch ein Teil für zukünftige Investitionen enthalten. Das ist genau die Trennung, die man zwischen Staat und Anbietende erreichen möchte, damit nicht der Staat irgendwann wieder für Heime zahlen muss.

Ziff. 4.5.2 Umwelt und Energie

Energieförderprogramm

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass der Kanton Zug entschieden hat, in diesem Bereich ebenfalls zu unterstützen. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, die Stadt Zug unterstützt nur dort, wo der Kanton Zug nicht auch schon Unterstützung leistet. Das ist aber unabhängig vom alten oder neuen Energiereglement, sondern das hängt dann mit dem Rahmenkredit zusammen. Es kann somit durchaus sein, dass der Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. in vier Jahren nicht aufgebraucht wird.

Der GPK-Präsident führt zur Grössenordnung der Unterstützung aus, dass diese je nach Variante im Energiegesetz zwischen CHF 68 Mio. und CHF 75 Mio. über zehn Jahre für den ganzen Kanton Zug beträgt. Für die Privaten und Investoren in der Stadt Zug bedeutet das geschätzt (gemessen an der Bevölkerungsanzahl von einem Viertel) ein jährlicher Beitrag von CHF 1.5 Mio. bis CHF 1.7 Mio. pro Jahr.

Hinweis: #3185: Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023-2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen in bestehenden Gebäuden, alle Unterlagen sind hier zu finden:

3185: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2179>

3185.9: https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/10420/3185-9-16910_Energiegesetz-KRB.pdf

Ziff. 4.5.4 Feuerwehramt

Der GPK-Präsident verweist auf die hohe Anzahl Ernstfalleinsätze infolge der Unwetter.

Dank:

Der GPK-Präsident dankt an dieser Stelle dem Gesamtstadtrat, allen Mitarbeitenden für Ihre erneut gute Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Besprechung der jeweiligen Departemente der Verwaltung bezüglich Jahresrechnung 2021 und dem wiederum gut und farbig dokumentierten Jahresbericht 2021 ist hiermit abgeschlossen. Die Sitzung wird hiermit ab Seite 64 der Jahresrechnung 2021 weitergeführt:

Abgerechnete Verpflichtungskredite (Seite 64)

Keine Bemerkungen

Anhang zur Jahresrechnung 2021 (Seite 65 - 79)

Hinweis zu Ziff. 8: Darlehen Verwaltungsvermögen (Seite 69)

Die Rückzahlung des Darlehens Kunsteisbahn AG von CHF 200'000.00 erfolgte im 1. Quartal 2022.

Liegenschaftenverzeichnis (Seite 80 - 86)

Hinweis auf die Überarbeitung der Liste hinsichtlich der Nutzung der Objekte.

Antrag des Stadtrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses (Seite 9)

Der GPK-Präsident führt aus: Der Antrag des Stadtrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses ist, den Ertragsüberschuss von CHF 77'165'690.08 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen.

Stadtentwässerung

Im Rahmen der Berichterstattung der RPK (Seite 4 des Protokolls) sowie bei der Detailberatung des Baudepartements (Seite 20 und 21 des Protokolls) wurde bereits die Idee geäußert, dass ein Antrag gestellt werden könnte, einen Teil des Ertragsüberschusses zur finanziellen Sanierung der Stadtentwässerung zu verwenden und damit eine Gebührenerhöhung abzuwenden. Zwar kann der GGR eine solche Finanzierung beschliessen, jedoch ist dieses Vorgehen hinsichtlich Äquivalenzprinzip nicht zulässig.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes nimmt zur Thematik Finanzierung Stadtentwässerung wie folgt Stellung: Das Baudepartement wird einen Vorschlag betreffend Massnahmen zur finanziellen Sanierung ausarbeiten und diesen dem Stadtrat vorlegen. Bei dieser Gelegenheit können die heute vorgebrachten Punkte der GPK eingebracht werden.

Der GPK-Präsident stellt die Frage, ob es sinnvoller ist, das Thema finanzielle Sanierung der Stadtentwässerung und Abwendung einer Gebührenerhöhung seitens GPK ad acta zu legen und auf einen Vorschlag des Stadtrates zu warten oder als GPK einen Antrag zu stellen, einen Betrag von CHF 10 Mio. aus dem Ertragsüberschuss als Einlage in die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung zu verwenden.

Ein Mitglied unterstützt grundsätzlich die Idee, dass es keine Gebührenerhöhung geben soll und nach einer besseren Lösung für die Finanzierung gesucht werden soll. Es sollen aber keine Schnellschüsse in Form von Ad-hoc-Anträgen geben, bei denen dann wieder Korrekturen angebracht werden müssen. Deshalb wird es als gangbaren Weg erachtet, die Prüfung und Ausarbeitung möglicher Lösungsansätze über den Stadtrat anzugehen.

Der GPK-Präsident führt aus, dass es allenfalls der einfachere Weg ist, wenn der GGR diese Finanzierung über die Gewinnverwendung beschliesst, als wenn der Stadtrat dem GGR später eine Finanzierungslösung vorschlagen muss.

Frage: Ist hinsichtlich des Handlungsbedarfs zeitlicher Druck vorhanden?

Antwort: Die Spezialfinanzierung muss innert 30 Jahren ausgeglichen werden.

Ein Mitglied würde bevorzugen, wenn der Ertragsüberschuss wie vom Stadtrat vorgeschlagen auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verbucht wird. Auch dort können Entnahmen gemacht werden.

Ein Mitglied geht davon aus, dass der Stadtrat in seinen Überlegungen aufnehmen wird, dass es Bundesvorgaben gibt, die besagen, dass die Abwasserentsorgung gemäss Äquivalenzprinzip über verursachergerechte Zahlungen erfolgen muss und nicht über Steuergelder.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes schlägt vor, dass der Stadtrat eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung der heute vorgebrachten Inputs der GPK macht. Dann kann der Stadtrat ein Aussprachepapier dazu erstellen und eine Rückmeldung geben.

Der GPK-Präsident schlägt vor, dass die Diskussion zur Finanzierung der Stadtentwässerung im GPK-Bericht erwähnt wird und die nächsten Schritte dem Stadtrat überlassen werden.

Abstimmung zum weiteren Vorgehen betreffend Finanzierung Stadtentwässerung

Die GPK stimmt einstimmig mit 7:0 dafür, dass das Thema Finanzierung Stadtentwässerung (Ausgleich Spezialfinanzierung) pendent bleibt und vorerst dem Stadtrat überlassen wird, der eine Auslegeordnung macht und Lösungsansätze prüft.

Erhöhung Stadtratskompetenz für Landkäufe / Vorfinanzierung Wohnungsbau und Landerwerb

Der Stadtrat hat bereits öfters angedeutet, dass er für kurzfristige Landerwerbe die Erhöhung der Finanzkompetenz begrüssen würde.

In der Vorfinanzierung Wohnungsbau / Landerwerbe sind CHF 6.6 Mio. enthalten. Die Frage ist, ob es dienlich wäre, diese Vorfinanzierung mit einem Betrag aus dem Ertragsüberschuss zu erhöhen. Dies verbunden mit dem Auftrag, dass der Stadtrat an einer Vorlage arbeitet, um eine höhere Kompetenz zu erhalten.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass die Kompetenz des Stadtrates aktuell bei CHF 5 Mio. liegt. Damit der Stadtrat auf dem Markt schnell handeln kann, müsste er Kompetenz über einen höheren Betrag haben.

Die Baugenossenschaften wurden proaktiv eingeladen, um zu thematisieren, was mit den CHF 6.6 Mio. aus der Vorfinanzierung gemacht werden kann. Der Stadtrat wird entsprechend mit einem Vorschlag kommen. Auch betreffend Kompetenzerhöhung wird zuhanden des Stadtrates ein Vorschlag erarbeitet, der dann dem GGR vorgelegt wird.

Frage des GPK-Präsidenten: Gibt es konkrete Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses?

Ein Mitglied dankt für die Aufnahme des Anliegens, Ertragsüberschüsse grundsätzlich dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zuzuweisen und nicht neue Töpfe zu bilden, von denen bereits zahlreiche bestehen.

Antrag 1: Verwendung CHF 35 Mio. des Überschusses für Wohnbauförderung und Landerwerb

Zwei Kommissionsmitglieder stellen den Antrag, CHF 35 Mio. des Ertragsüberschusses für Wohnbauförderung (preisgünstiger Wohnungsbau) und Landerwerb zu verwenden.

Antrag 2: Verwendung CHF 35 Mio. des Überschusses für Energiefördermassnahmen

Zwei Kommissionsmitglieder stellen den Antrag, CHF 35 Mio. des Ertragsüberschusses für Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien, Umstellung auf CO₂-Neutralität, zu verwenden.

Ein Mitglied lehnt beide Anträge ab. Ein weiteres Mitglied lehnt ebenfalls beide Anträge ab und begründet, dass ein konkreter Plan mit einem Preisschild vorhanden sein muss und nicht Geld für unbestimmte Massnahmen gebunden werden soll. Zudem ist ungewiss, welche Herausforderungen die nächsten Jahre noch bringen. Es braucht gewisse Reserven, die flexibel genutzt werden können.

Ein weiteres Mitglied entgegnet, dass beide Themen Herausforderungen der kommenden Jahre betreffen, für die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein weiteres Mitglied weist bezüglich Energiefördermassnahmen darauf hin, dass einerseits die Preise für Erdsonden, Wärmepumpen, PV-Anlagen etc. aktuell auf Grund der hohen Nachfrage sehr hoch sind. Die Situation der grossen Nachfrage wird leider von den Lieferanten ausgenutzt. Das zu finanzieren wäre komplett falsch. Zudem gibt es Lieferengpässe, im Jahr 2021 ist kaum noch etwas lieferbar.

Abstimmung Antrag 1 (CHF 35 Mio. für preisgünstigen Wohnungsbau und Landerwerb)

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

Abstimmung Antrag 2 (CHF 35 Mio. für Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien)

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

6. Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 8

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 8 (Seite 11) wird das Wort nicht verlangt.

Der GPK-Präsident stellt zu Ziff. 2 fest, dass die GPK einstimmig mit 7:0 Stimmen zustimmt, dass der Ertragsüberschuss von CHF 77'165'690.08 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gebucht wird.

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2021 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 77'165'690.08 wird auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gebucht
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2021 auf Seite 64 aufgeführten elf Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 5'152'076.20 und getätigten Ausgaben von CHF 3'691'300.55 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage, resp. dem Beschlussentwurf des Stadtrates, einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2714 vom 29. März 2022 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2714.1 vom 6. April 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2021 und den Jahresbericht 2021 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Zug zu genehmigen,
- den Ertragsüberschuss von CHF 77'165'690.08 auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen,
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2021 auf Seite 64 aufgeführten elf Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 5'152'076.20 und getätigten Ausgaben von CHF 3'691'300.55 zu genehmigen.

Zug, 25. Mai 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage

- Präsentation des Finanzdepartementes: Jahresrechnung 2021